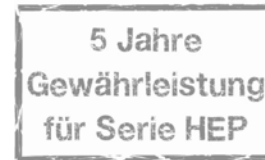


Garantiebedingungen

der Richard Halm GmbH & Co.KG
Bereich Umwälzpumpen



1. Einleitung

In den vergangenen Jahren hat die Richard Halm GmbH & Co.KG die Qualität Ihrer Produkte kontinuierlich verbessert und damit die Betriebs- und Ausfallsicherheit wesentlich erhöht. Wir wollen, über die gesetzlichen Regelungen hinaus, Ihnen und dem von Ihnen belieferten Fachhandwerk dies in Form einer zeitlich deutlich erweiterten Garantieerklärung (5 Jahre) weitergeben.

2. Garantiegegenstand

Die erweiterte Garantie über 5 Jahre erstreckt sich ausschließlich auf Halm-Hocheffizienz-Nassläufer-Umwälzpumpen der Serie HEP. Die Auflistung der hierunter fallenden Pumpentypen ist im aktuellen Stand dieser Erklärung beigefügt. Spätere Aktualisierungen können telefonisch oder unter www.halm.info abgerufen werden.

Alle hier nicht aufgeführten Typen sind von der erweiterten Garantie ausgeschlossen. Für diese gilt eine Garantie, wie bisher, von zwei Jahren.

3. Garantieumfang, Wartung

a. Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf die Pumpen, die in Deutschland installiert worden sind, die Halm an den FACHGROSSHÄNDLER mit Sitz in Deutschland geliefert hat und die ab dem 01.02.2009 hergestellt worden sind.

b. Die Garantie erstreckt sich auf die gelieferten Geräte mit allen Teilen; ausgenommen sind jedoch natürliche Abnutzung oder natürlicher Verschleiß (DIN 31051/DIN-EN 13306) aller drehenden bzw. dynamisch beanspruchten Bauteile einschließlich spannungsbelasteter Elektronik-Komponenten.

c. Die Garantie wird in der Form geleistet, dass neue Pumpen oder Ersatzteile von Pumpen frei von Halm an den FACHGROSSHÄNDLER oder einem von ihm benannten Empfänger geliefert werden. Die Entscheidung, ob eine komplette Pumpe oder ein Ersatzteil geliefert wird, bestimmt ausschließlich Halm und liegt somit im Ermessen von Halm.

d. Die Garantie umfasst allein den Materialersatz und nicht die Ein- und Ausbaurkosten und auch nicht andere Kosten, die über die Kosten des Materialersatzes hinausgehen.

e. Diese Garantieerklärung wird unter der Bedingung gegeben, dass die Pumpe nach dem Stand der Technik und nach den jeweils gültigen Halm-Einbau- und Gewährleistungsbedingungen eingebaut und betrieben wird und dass die Anlage in der die Pumpe eingebaut ist, durch ein geeignetes Fachunternehmen regelmäßig inspiziert und gewartet und diese Wartung auch nachweislich dokumentiert wird (Wartungsvertrag).

4. Garantiezeit

Die Garantie beträgt 5 Jahre und beginnt mit dem Tag der Herstellung, maßgeblich ist das Herstellungsdatum auf dem Typenschild. Berücksichtigt werden alle Garantieansprüche, welche innerhalb der Garantiezeit bei Halm eingehen. Sämtliche Ansprüche aus dieser Garantievereinbarung verjähren spätestens 1 Jahr nach dem Garantiefall.

5. Abwicklung/Herausgabe

a. Zeigen sich innerhalb der Garantiezeit Fehler in Material, Verarbeitung oder Leistung des Garantiegegenstandes, so sind Garantieansprüche unverzüglich geltend zu machen.

b. Zur Entgegennahme von Garantieansprüchen ist nur die Richard Halm GmbH & Co.KG in Deutschland befugt. Die Kosten sowie das Risiko eines Verlustes oder einer Beschädigung auf dem Wege zu oder von der Stelle, welche die Garantieansprüche entgegennimmt, trägt der FACHGROSSHÄNDLER.

c. Halm leistet nach aus dieser Garantieerklärung, nachdem der FACHGROSSHÄNDLER die defekte Pumpe kostenfrei an Halm herausgegeben hat, es sei denn, Halm verzichtet auf die Herausgabe. Mit Garantieleistung wird Halm Eigentümer der ersetzten Teile.

d. Garantieansprüche werden nur berücksichtigt, wenn mit der Inanspruchnahme zugleich der vollständig ausgefüllte Retourenschein vorgelegt wird. Eine vorherige Anforderung einer ID Nummer ist zwingend vorgeschrieben. Dieser Retourenschein kann bei Halm angefordert werden.

6. Ausschluss der Garantie

Garantieansprüche können nicht berücksichtigt werden, wenn das Gerät bzw. der Garantiegegenstand

a. nicht spezifikationsgemäß betrieben wird,

b. durch den Einfluss höherer Gewalt oder durch Umwelteinflüsse (Frost, Überspannung, unzulässige Medien) beschädigt oder zerstört ist,

c. durch unsachgemäße Behandlung –insbesondere Nichtbeachtung der Betriebs- und Einbauanleitung, oder durch unterlassene Wartung und deren Dokumentation,

d. durch nicht hierfür autorisierte Werkstätten oder andere Personen geöffnet oder repariert worden ist,

e. außen mechanische Beschädigungen irgendwelcher Art aufweist,

f. wenn die Anlage, in der die Pumpe eingebaut ist oder war, zum Zeitpunkt des Garantiefalles nicht nach dem Stand und den Regeln der Technik verlegt oder errichtet ist,

g. wenn das Typenschild manipuliert, entfernt oder unleserlich ist.

h. Halm behält sich das Recht vor, die Pumpe oder die Anlage, in der die Pumpe installiert war, durch einen unabhängigen Sachverständigen überprüfen zu lassen.

7. Ergänzende Regelungen

1. Die vorstehenden Bestimmungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen Halm und dem FACHGROSSHÄNDLER mit Sitz in Deutschland. Weitergehende Garantieansprüche, insbesondere für Schäden und Verluste, gleich welcher Art, die durch den Garantiegegenstand oder durch dessen Gebrauch entstehen, sind ausgeschlossen.

2. Halm stellt den FACHGROSSHÄNDLER als Verkäufer des Garantiegegenstandes gegenüber dessen Abnehmern im Rahmen dieser Garantievereinbarung frei.

8. Pumpentypen mit 5 Jahren Garantie

Hocheffizienzpumpen der Serie HEP

HEP 15-4.0 E130
HEP 15-6.0 E130

HEP 25-4.0 E130
HEP 25-6.0 E130

HEP 25-4.0 E180
HEP 25-6.0 E180

HEP 30-4.0 E180
HEP 30-6.0 E180